

nicht von einer vollständigen Verlesung des Gesetzeswerks ausgegangen werden. Während Hergemöller von einer feierlichen Verkündung am 10. Januar 1356 ausgeht⁴³, gibt Zeumer zu bedenken, dass dies viel Zeit in Anspruch genommen hätte und, so wohl das gewichtigere Argument, der lateinische Text nur von den wenigsten Teilnehmern verstanden worden wäre. Auch hier sei eher an eine Auslage oder Kurzzusammenfassung des Textes zu denken⁴⁴.

Die Verfügungen für das Zeremonielle repräsentieren darüber hinaus das Ideal konsensualer Herrschaft, in der die Kurfürsten nicht nur „Säulen des Reichs, sondern Teil des kaiserlichen Körpers“ sind⁴⁵. Mit einer Ebenbürtigkeit sollte dies aber nicht verwechselt werden; insbesondere in der Inszenierung des Metzzer Hoftages wurde die Botschaft gesendet, dass die Macht der Kurfürsten eine vom König / Kaiser abgeleitete ist und dieser das „Gravitationszentrum des Herrschaftsverbundes“ bildete⁴⁶. Vor dem Hintergrund einer solchen Herrschaftskonzeption sollte der gesamte Entstehungsprozess der Goldenen Bulle gesehen werden. Schon Hergemöller sprach sich in der Untersuchung des Nürnberger Tags dafür aus, die Goldene Bulle weder als „kaiserliches Diktat, das in vollem Einklang mit den Fürsten verabschiedet worden wäre, wie es die Forschung der wilhelminischen Zeit insinuieren wollte, noch [als] ein[en] kurfürstliche[n] Oktroi“, sondern als „Produkt von Verhandlungen“, als „Teillösung weitreichender kaiserlicher Reformpläne“ und als „ständische[n] Interessenskompromiß“ zu verstehen⁴⁷. Durch Bojcovs Überlegungen lässt sich der Prozess des Aushandelns

nen Bulle und ihr Fortleben in der Frühen Neuzeit, in: Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die goldene Bulle, 1356–1806. Aufsätze, hg. von Evelyn BROCKHOFF (2006) S. 94–105.

43) HERGEMÖLLER, Fürsten, Herren und Städte (wie Anm. 22) S. 210.

44) ZEUMER, Die Goldene Bulle (wie Anm. 3) S. 144f.

45) Bernd SCHNEIDMÜLLER, Inszenierungen und Rituale des spätmittelalterlichen Reichs. Die Goldene Bulle von 1356 in westeuropäischen Vergleichen, in: Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption (wie Anm. 3) S. 261–297, hier S. 269 mit Verweis auf MGH Const. 11 (wie Anm. 6) S. 616. Die Bezeichnung „Säulen des Reiches“ findet sich im dritten Kapitel der Goldenen Bulle; vgl. ebd. S. 578. Vgl. auch SCHNEIDMÜLLER, Die Aufführung des Reichs (wie Anm. 37).

46) GARNIER, Die Ordnung des Reiches (wie Anm. 20) S. 214f.

47) HERGEMÖLLER, Fürsten, Herren und Städte (wie Anm. 22) S. 225, S. 220. Vgl. auch MGH Const. 11 (wie Anm. 6) S. 538; Erling Ladewig PETERSEN, Studien zur goldenen Bulle von 1356, in: DA 22 (1966) S. 227–253, hier S. 249, nennt die Goldene Bulle ebenfalls einen Kompromiss, meint dies aber pejorativ, im Sinne eines kurfürstlichen Sieges über den Kaiser („Ausdruck einer kurfürstlichen Reaktion gegen die von Karl IV. vertretenen Ideen“); vgl. ebd. S. 253.